

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 21. Dezember 1867.)

An diesem Tage haben die gesetzgebenden Äthe der Eidgenossenschaft ihre Winteression, als Fortsetzung der ordentlichen Sommeression, geschlossen, wobei der Präsident des Nationalraths, Herr Bürgermeister Stehlin von Basel, folgende Abschiedsworte sprach:

„Herren Nationalräthe!

„Die diesjährigen Vorgänge in Europa haben nicht störend auf das schweizerische Bundesleben eingewirkt, und Sie konnten mit Ruhe die zahlreichen Traktanden, unter welchen sich übrigens keine von sehr hervorragender Bedeutung befanden, pflichtgemäß behandeln.

„Durch Ihre Beschlüsse über Art. 113 der Bundesverfassung, so wie über die zahlreichen Rekurse und Petitionen, haben Sie wieder sowohl konstitutionelle als bundesrechtliche Fragen normirt. Bei den ersteren sind die wahren demokratischen Grundsätze zur Geltung gelangt und bei den andern hat man wieder fühlen können, daß, wenn unser Grundgesetz, das auf einer Beschränkung der Kantonsouveränität zu Gunsten einer Centralgewalt beruht, lebensfähig erhalten werden will, man es nicht einem unproduktiven Formalismus überlassen darf, die hin und wieder noch nicht festgezogenen Grenzen zwischen Kantonen und Bund zu bestimmen, sondern diese müssen vielmehr mit dem praktischen Griffel des Lebens gezeichnet werden. Denn den unabwiesbaren Forderungen der Verkehrswelt und der civilisirten Gesellschaft überhaupt müssen wir, wie in andern Ländern, auch im freien Schweizerlande gerecht werden können, ohne deshalb ein verständliches und vernünftiges Gleichgewicht zwischen Kantons- und Bundeskompetenz zu stören. Und dieses wird stets eine schwierige, aber auch lohnende Aufgabe der Bundesgesetzgebung sein.

„Eine andere Gruppe von Traktanden betraf die öffentlichen Verkehrsbeziehungen. Die Post-, Telegraphen-, Zoll-, Maß- und Ge-

wichts-, Schiffahrts- und Eisenbahn-Fragen haben Sie mit verdienter Umsicht erörtert und im Sinne freiester Entwicklung behandelt.

„Es ist nicht zu verkennen, daß die öffentlichen Verkehrsbeziehungen immer mehr eine erste Stelle im Staatshaushalte der vorgeschrittensten Länder einnehmen, und sie werden selbst bei politischen Kombinationen als Hauptfaktoren in Betracht gezogen.

„Es ist auch allbekannt, welchen hebenden oder auch drückenden Einfluß auf die schweizerische Volkswirtschaft die öffentlichen Verkehrsbeziehungen, und zwar je nachdem sie freier und entwickelt oder beschränkt und beengt waren, ausgeübt haben und in neuerer Zeit immer mehr ausüben, und deshalb gibt es für die Schweiz auf diesem Gebiete keine Neutralität; denn wer hier nur passiv bleiben und den Wettkampf mit andern Völkern nicht bestehen wollte, würde geradezu sich selbst aufgeben.

„Darum sollen wir scharfe Hochwacht halten, um drohende Gefahren rechtzeitig erkennen, ihnen begegnen und sie vom Schweizerlande abwenden zu können.

„Wir sehen indessen schon jetzt, wenn wir nach Osten und Westen, auf den Brenner und Mont-Genis blicken, daß unsere Verkehrsgebiete bedroht sind, und es drängt sich uns das Gefühl auf, daß im weitem Verzug der Selbsthilfe große Gefahr liegt.

„Die wenigen Traktanden über Militärfragen haben Sie mit gesteigertem Interesse behandelt, auch die Reform der schweizerischen Militärorganisation befürwortet und verlangt, daß Art. 19 der Bundesverfassung zur Wahrheit werde.

„Diese Schlußnahmen waren von dem tiefbegründeten Bewußtsein diktiert, daß die sicherste Garantie für unsere Unabhängigkeit in der Neutralität liege, und daß das Schweizervolk stets wohigerüstet sein müsse, um diese Neutralität sich selbst garantiren zu können, und hiezu bedarf es aller Kräfte des Landes und der besten Waffen.

„Diese Kräfte organisiren und die besten Waffen anschaffen, ohne die Hülfquellen des Landes schon im Voraus zu erschöpfen, ist eine Aufgabe, die wohl bemessen werden muß, und selbstverständlich die Beseitigung alles Zwecklosen und Ueberflüssigen in sich schließt.

„Für die kleine Schweiz war es schon eine große Aufgabe, den universellen Wettkampf der Waffentechnik bestehen zu müssen; allein in dieser Zeit des bewaffneten Friedens war er nicht auszuweichen, sondern vielmehr geboten. Hoffen wir auf ein Gutergebniß, das uns den Sieg nicht allein im technischen, sondern auch im taktischen Kampfe sichert.

„Dem Finanzwesen des Bundes haben Sie vermehrte Aufmerksamkeit und Sorge zugewendet.

„Wenn indessen die Bundesfinanzen durch Beförderung großartiger Schöpfungen und Unterstützung gemeinnütziger Werke auf Jahre hinaus engagiert sind, so wird doch Niemand bereuen, zur Errichtung nationaler Denkmäler, die Zeugniß von der Lebenskraft des schweizerischen Bundesstaates ablegen, mitgewirkt zu haben.

„Und wenn uns die Waffenfrage zu außergewöhnlichen Finanzoperationen hingedrängt hat, so finden wir vollen Ersatz in der gehobenen, sich selbst vertrauenden Kraft der schweizerischen Armee.

„Es wird uns zwar auf Jahre hinaus schwer fallen, ein Gleichgewicht der Budgets herzustellen; allein mit einigem festen Willen sollte es gelingen und wird auch gelingen, wenn wir uns entschließen, in Allem und Jedem, was den Bundeshaushalt beschlägt, republikanische Einfachheit und treue Sparsamkeit zur Geltung zu bringen.

„Wenn wir daran festhalten, daß überall, wo vereinigte soziale Kräfte ausreichen können, es nicht Sache des Bundesstaates ist, sich einzumischen, respektive mitzuwirken, und wenn wir endlich fort und fort bemüht sind, mit aller Umsicht und Energie die Hemmnisse und Hindernisse zu beseitigen, welche von nah' und fern die Quellen der ohnedies begrenzten Bundessteuern bedrohen.

„Noch einige wenige Trektanden haben Ihnen Gelegenheit geboten, internationale Beziehungen zu regeln und dabei einem gewissen nationalen Rechtlichkeits- und Schicklichkeitsgefühl Ausdruck zu verleihen, und Sie selbst haben Anlaß genommen, die Stellung der Schweiz zu den europäischen Tagesfragen zu beleuchten.

„Nachdem wir so in der Bundesstadt die äußeren Grundlagen unseres Bundesstaates gesichert haben, wenden wir uns wieder der Heimat zu, um in den engeren Kreisen des kantonalen und Gemeindelebens die eigensten und innersten Fundamente unserer nationalen Existenz zu befestigen. Und dieses kann im Schweizerlande nur da mit Erfolg geschehen, wo für Volksschule, Erziehung, Bildung und Rechtspflege gesorgt wird, und wo eine soziale und gemeinnützige Thätigkeit der öffentlichen Verwaltung zur Seite steht. Denn nur da, wo solche Thätigkeit und Pflege sich entfalten, können auch die politischen, bürgerlichen, religiösen und wirthschaftlichen Freiheiten verwirklicht werden, die eben das innerste Fundament unserer nationalen Existenz ausmachen, aus denen allein gesunde demokratische Einrichtungen sich entwickeln können, und durch welche das nationale Selbstvertrauen der Schweizer gehoben wird.

„Zu solchem Schaffen und Wirken sind alle Schweizer und Jeder an seinem Orte berufen, und je mehr es in selbstsuchtslosem und humanem Sinne geschieht, desto fester gestalten sich die granitenen Fundamente unserer nationalen Existenz und desto ergiebiger sind auch die Quellen, aus denen das Schweizervolk moralische Kräfte schöpft, mit denen es sich gegen jede Gefahr und so auch gegen die zerstörenden Reibungen politischer Parteien zu schützen vermag, die in der Regel doch nur Kräfte aufzehren und nichts Produktives zurücksassen.

„Hat aber unsere Freiheit eine solche feste Grundlage, so können wir auch ungeschützt über die Grenzen hinausblicken und den Völkern zeigen, wie die Schweizer ein höchstes Maß von Freiheiten mit staatlicher Ordnung vereinbaren; denn damit erobern wir die Achtung der civilisirten Welt und gewinnen einen Allierten in der öffentlichen Meinung, dessen Macht eine immer gewaltigere wird.

„Zur Zeit ist zwar unser Ausblick keine heiterer; denn wenn auch weder die Luxemburger- noch die römische Frage den Frieden Europa's gestört haben, so macht sich doch ein allgemeines Gefühl der Anfeindlichkeit geltend, das besonders die Verkehrs Welt lähmt; und hieran ist wohl vor Allem das gelockerte Völker- und Staatenrecht in Europa Schuld, in dessen Gefolge bewaffneter Friede und verzehrende Waffenindustrie einherziehen, welche beide die produktivere Thätigkeit in allen andern Erwerbsgebieten empfindlich beeinträchtigen.

„Unser Ausblick ist daher auch nicht hoffnungsvoll; denn wir sehen, wie zur Zeit großstaatliche Ideen sich auf Kosten der freiheitlichen verwirklichen, wie freiheitliche Bestrebungen von dynastischen Gewalten niedergehalten werden, und wie das offene Ringen nach Freiheit und Licht nur seltene und vereinzelte Erfolge hat.

„Auch der Friede Europa's erscheint, ungeachtet der Weltausstellungen, Friedenskongresse und Staatenkongresse, nicht gesichert; und wenn gleich der Ausbruch eines allgemeinen Krieges verhindert wird, so dauert immerhin der Kampf zwischen dem die Völker niederhaltenden und dem frei aufstrebenden civilisatorischen Geiste fort, und dieser Kampf scheint in Europa noch lange nicht ausgefochten.

„Nun aber gehören die Sympathien des Schweizervolkes der letzteren Geistsmacht an, die sich mehr und mehr geräuschlos verstärkt und aller Wchselfälle ungeachtet einst zum Ziele gelangen wird.

„Die Politik der Schweizer aber bleibe eine einfache! Geben wir gutes Beispiel dadurch, daß wir unsere demokratischen Institutionen vor Ausbreitungen bewahren, und den Beweis für die Fortschritte der Civilisation auf demokratischem Boden leisten. Halten wir mit großen und kleinen Staaten gute Nachbarschaft, und seien wir stets entschlossen

und gerüstet, unter allen Umständen mit Energie das schweizerische Hausrecht zu schützen. Hierzu bedarf es moralischen Muth und Ausdauer in voller nationaler Rüstung.

„Und nun, meine Herren Nationalräthe, seien wir auch dafür besorgt, daß in den kantonalen Zeughäusern das Material hiefür nie fehle und vor Schaden bewahrt werde.

„Indem ich Ihnen eine glückliche Heimkehr und einen frohen Uebertritt in das neue Jahr wünsche, erkläre ich die diesjährige ordentliche Sitzung für geschlossen.“

Die Bundesversammlung hat während ihrer Winteression 33 Geschäfte vollständig erledigt, nämlich:

- 1) Die Wahl eines Mitgliedes des Bundesrathes für den Rest der siebenten, bis zum 31. Dezember 1869 gehenden Amtsperiode, an der Stelle des aus dieser Behörde getretenen Herrn C. Fornerod (Seite 188 hievor).
- 2) Die Wahl des Bundespräsidenten und Vizepräsidenten des Bundesrathes für das Jahr 1868 (Seite 189 hievor).
- 3) Die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Bundesgerichts für das Jahr 1868 (Seite 222 hievor).
- 4) Die Wahl eines Mitgliedes des Bundesgerichts für die Amtsperiode von 1867 bis 1869 (Seite 222 hievor).
- 5) Die Feststellung des Budgets für das Jahr 1868.
- 6) Die Anwendung und Ausführung des Art. 113 der Bundesverfassung, betreffend die Begehren für Revision der Bundesverfassung.
- 7) Die Unterhaltung des Linthwerkes.
- 8) Die Hebung der schweizerischen Pferdezuucht.
- 9) Die Bekleidung der Landwehr, und Abänderungen in der Bekleidung und Ausrüstung des Bundesheeres.
- 10) Die Einsprache der Regierungen der Kantone Bern und Basel gegen den Bundesrathsbeschluß in Sachen der Umänderung der Kassetten auf Kosten der Kantone. (Als unbegründet abgewiesen.)
- 11) Die Nachtragskredite.
- 12) Der Vertrag zwischen den Bodenseeufestaaten, betreffend eine internationale Schiffahrts- und Hafenordnung auf dem Bodensee.

- 13) Der Vertrag zwischen der Schweiz und dem Großherzogthum Baden, betreffend die Schiffahrts- und Hafenordnung für den Untersee und den Rhein zwischen Konstanz und Schaffhausen.
- 14) Die Postverträge zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika.
- 15) Der telegraphische Verkehr im Innern der Schweiz.
- 16) Die Bestimmung der Kompetenz für Beurtheilung eines Prozesses zwischen den Kantonen Argau und Schaffhausen über die Frage der Legitimation eines vorehelich gebornen Kindes.
- 17) Fristverlängerung für die Eisenbahn Brunntrut-Delle.
- 18) Das Gesuch der rheinthalischen Gemeinden Sennwald, Gams, Buchs und Sevelen um Bewilligung von Bundesubsidien an die Erstellung von Rheinbrücken. (Abgewiesen.)
- 19) Die Gewährleistung der neuen Staatsverfassung von Unterwalden ob dem Wald.
- 20) Die Einführung eines neuen Exerzirreglements für die eidgenössischen Truppen.
- 21) Vier Rekurse, nämlich:
 - a. vom Hrn. Notar Salvisberg in Schwarzenburg (Bern), betreffend Verfassungsverletzung in Schuldbetreibungssachen;
 - b. vom Hrn. Alt-Landammann Vinzenz Müller in Altdorf, betreffend Gerichtsstand in einer Injurienklage;
 - c. vom Hrn. Altrath Maurus Inglin von Mothenthurm (Schwyz), betreffend Verfassungsverletzung in Strafsachen;
 - d. von Melchior Fiesch von Alvenen (Graubünden), wegen Abweisung seiner Beschwerde von Seite des Bundesrathes in Vormundschaftssachen.
- 22) Zwei Begnadigungsgesuche:
 - a. des Joh. Albert Keel in Oberbüren (St. Gallen), betreffend dessen Verurtheilung wegen Uebertretung des Werbverbotes;
 - b. des Joseph Dommann, Dragonerwachtmeister, in Luzern, betreffend seine Verurtheilung wegen Insubordination.
- 23) Die Petition des Apothekers M. Arnold aus Württemberg, betreffend dessen Behandlung von Seite der bernischen Behörden und das Nichteintreten des Bundesrathes auf seine Beschwerde.
- 24) Vier Motionen, nämlich:
 - a. der Herren Nationalrätthe Simon Kaiser und Buchonnet, betreffend die Lage der internen Geldanweisungen;

- b. des Hrn. Nationalrath Dr. J o o s , betreffend die Lebensversicherung von Postangestellten ;
 - c. des Hrn. Ständerath C o r n a z , betreffend die Uebersetzungen ins Französische ;
 - d. des Hrn. Nationalrath B y r o , betreffend die Beschaffenheit des den Scharfschützen zu gebenden Gewehres.
- 25) Zwei Interpellationen von mehreren Nationalrätthen, betreffend :
- a. Theilnahme an einer Konferenz in den römisch = italienischen Angelegenheiten ;
 - b. die Repetirgewehre.

Verschoben wurden die folgenden Traktanden :

- 1) der Rekurs des Hrn. Diethelm H e g n e r , Buchdrucker in Benzburg, betreffend den Gerichtsstand für den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums ;
- 2) die Motion des Hrn. Nationalrath Dr. J o o s , betreffend Bundesbestimmungen in Bezug auf die in Fabriken beschäftigten Kinder.

Ueber das von der Regierung von Wallis gestellte Gesuch um Genehmigung der von ihr der neuen Gesellschaft der Ligne internationale d'Italie erteilten Konzession für die Fortsetzung des Baues und Betriebes der Eisenbahnstrecken Bouveret - Sitten , Sitten - italienische Grenze und Bouveret - St. Gingolph ist einstweiliges Nichteintreten beschlossen worden.

Die Petition des Kaspar H e u f e r und Anderer in Pfäffikon (Zürich), betreffend die Freiheit des Hausirhandels, wurde an den Bundesrath zur Berichterstattung gewiesen.

Herr Jules B é g u i n in Hautefin (Freiburg) hat seine Rekursbeschwerde gegen den Bundesrathsbeschluss (Seite 10 hievon), betreffend den Gerichtsstand für eine persönliche Forderung, zurückgezogen.

Die nichtformulirten Beschlußfassungen der Räthe erfolgten:

	Vom Nationalrath,	Vom Ständerath,
über die Beschwerde der Regie- rungen von Bern u. Basel	am 19. Dez. 1867,	am 6. Dez. 1867.
über das Gesuch von rheintha- lischen Gemeinden	20. " " "	17. " "
über den Rekurs Salvisberg	18. " " "	11. " "
" " " Müller	16. " " "	18. " "
" " " Inglin	18. " " "	6. " "
" " " Liesch	18. " " "	11. " "
über die Petition von Arnold	18. " " "	11. " "
" " " Heuser	7. " " "	— —
über die Motionen		
von Kaiser u. Buchonnet	9. " " "	— —
" Zyro	20. " " "	— —
" Cornaz	— —	am 14. Dez. 1867.
	Von der Bundesversammlung,	
über die Begnadigungsgesuche		
von Keel	am 6. Dezember 1867.	
" Dommann	13. " "	
über die Kompetenz im Prozesse zwischen Aargau und Schaffhausen . .	6. " "	

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 27. Dezember 1867.)

Das eidg. Departement des Innern hat unterm 8. November d. J. vom Bundesrath die Ermächtigung erhalten, bei Anlaß der Liquidation der internationalen Ausstellung in Paris aus den landwirthschaftlichen Ausstellungen der verschiedenen Länder Kollektionen von Samereien ihrer Kulturpflanzen zu acquiriren. *)

Die dahrigen Bemühungen haben zum Resultate gehabt, daß das schweiz. Generalkommissariat Sammlungen von Ungarn, den Vereinigten

*) Siehe Bundesblatt v. J. 1867, Band II, Seite 816.

Staaten Nordamerikas, von der Türkei, von Algerien, Spanien, Portugal, Griechenland, Tunis, Rumänien, Brasilien und Dänemark mit nahezu 3000 Mustern einsenden konnte, wogegen vier Exemplare des Dufour-Atlas als Gegengeschenke abgegeben wurden.

Hinsichtlich der Vertheilung aller dieser Muster hat der Bundesrath beschlossen:

1. Dieselben seien abzugeben
 - a. an das schweiz. Polytechnikum in Zürich;
 - b. an die landwirthschaftlichen Schulen in Strickhof, Mätti, Muri und Kreuzlingen;
 - c. an den schweiz. landwirthschaftlichen Verein und den landwirthschaftlichen Verein der romanischen Schweiz.
2. Dem Hrn. Dr. Clement, welcher die Sammlungen besorgte, seien die deshalb gethathen Bemühungen bestens zu verdanken.

Der Bundesrath hat gewählt:

(am 23. Dezember 1867)

als Postkommiss in Delzberg: Hrn. Jean Baptiste Voilliotat, von St. Ursanne (Vern);

(am 27. Dezember 1867)

als II. Kanzleisekretär

der schweiz. Generalpostdirektion: Hrn. Charles Hoch, von Genf, bisher III. Kanzleisekretär der gedachten Direktion in Bern.

Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.12.1867
Date	
Data	
Seite	249-257
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 650

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.